

7-14

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung
des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau –AöR-

Der Stadtrat hat am _____ auf Grund der §§ 24, 86 a Gemeindeordnung (GemO) in der jeweils gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Satzung der Stadt Landau in der Pfalz „Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau – Anstalt des öffentlichen Rechts“ (EWL) vom 10. Dezember 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 14.12.2011, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 5 S.2 wird das Wort „Landesgartenschau“ gestrichen.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird das Wort „Landesgartenschau“ gestrichen.

b) Abs. 5 a wird wie folgt gefasst:

„(5a) Zweck des Betriebszweiges Projektentwicklung ist es, für die Stadt Landau in der Pfalz und andere Gebietskörperschaften öffentliche Infrastrukturmaßnahmen (z.B. auch Kampfmittelräumung) zu planen und umzusetzen.“

II.

Die Satzung tritt zum 01.10.2013 in Kraft.

Landau in der Pfalz, .2013

Die Stadtverwaltung

Hans-Dieter Schlimmer
Oberbürgermeister